

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Dezember 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 627341
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, Gymnasium Hofwil Schulraumprovisorium für 3 Unterrichtsräume und 1 Turnhalle mit Garderobe Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Langfristige räumliche Entwicklung des Gymnasiums Hofwil	3
3.3	Bedarfsnachweis für das Provisorium	3
3.4	Bauliche Umsetzung	4
3.5	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	4
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Ausstattungskosten	5
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	5
5	Termine	5
6	Antrag	6



1 Zusammenfassung

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014) hat der Grosse Rat unter anderem beschlossen, ab dem Schuljahr 2017/2018 den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien zu führen ("Quarta Lösungen"). In diesem Zusammenhang benötigt das Gymnasium Hofwil in Münchenbuchsee nun kurzfristig drei weitere Unterrichtsräume und eine Turnhalle mit Garderoben für die zusätzlichen Klassen im ersten gymnasialen Bildungsjahr. Die Räume werden als Provisorium erstellt und sollen nach einer Nutzungsdauer von mindestens sieben Jahren durch eine definitive Lösung ersetzt werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'787'000.-- (Gesamtkosten CHF 1'930'000.--, abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 143'000.--) sollen das Schulraumprovisorium und die Turnhalle mit Garderobe für das Gymnasium Hofwil realisiert werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Hofwil diente früher als Lehrerinnen- und Lehrerseminar. Sie wurde letztmals in den 80er Jahren saniert und war auf 10 bis 12 Seminarklassen bzw. etwa 240 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Zurzeit werden im Gymnasium Hofwil bereits 20 Klassen mit rund 450 Schülerinnen und Schülern geführt. Um den deutlich gestiegenen Raumbedarf mindestens teilweise zu decken, wurde im Jahr 2013 ein Pavillon mit drei zusätzlichen Unterrichtsräumen auf der Südseite des Hauptgebäudes erstellt – als ein auf 10 Jahre befristetes Provisorium. Nicht erweitert wurde jedoch die Turnhalleninfrastruktur, die heute klar nicht mehr ausreicht, um für die 20 Klassen den ordentlichen Sportunterricht abzuhalten.

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014) hat der Grosse Rat beschlossen, ab dem Schuljahr 2017/2018 den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien zu führen (so genannte Quarta Lösungen). Damit werden bei den Lektionen im nachobligatorischen gymnasialen Bildungsbereich wesentliche Einsparungen erzielt werden können. So fallen allein für das Gymnasium Hofwil 45 Lektionen im nachobligatorischen Bildungsgang weg. Die Raumsituation in Hofwil wurde nun im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahme vertieft analysiert und es zeigte sich, dass wegen der ohnehin schon überlasteten Räumlichkeiten drei zusätzliche Unterrichtsräume und ein Turnhallenprovisorium erforderlich sind.

3.2 Langfristige räumliche Entwicklung des Gymnasiums Hofwil

Die Erziehungsdirektion hat 2014 mögliche Zukunftsstrategien zur längerfristigen Entwicklung des Gymnasiums Hofwil geprüft. Angesichts der demographischen Entwicklung in Bern und der Agglomeration ist die Führung einer zusätzlichen Reihe an gymnasialen Klassen die wirtschaftlichste Lösung. Ein moderater räumlicher Ausbau soll die Provisorien dereinst ablösen. Vorausichtlich wird ein Architekturwettbewerb nötig werden, weil die Schulanlage Hofwil in einem denkmalpflegerisch äusserst sensiblen Umfeld liegt. Der von Gemeinde und Denkmalpflege zugestandene Perimeter für eine räumliche Entwicklung ist denn auch eng begrenzt. Für die Bewilligung definitiver Bauten verlangt der Gemeinderat von Münchenbuchsee zudem eine Revision des aktuellen Zonenplans und des Baureglements, auf der Grundlage der Strategie für die bauliche Gesamtentwicklung des Areals. Die erforderlichen Kreditanträge werden den ausgabenkompetenten Organen zu gegebener Zeit unterbreitet.

Geplanter Ablauf für den späteren, definitiven räumlichen Ausbau

Bedarfsermittlung	Mai 2016 – März 2017
Projektwettbewerb	April 2017 – August 2018
Zonenplanänderung/kommunale Abstimmung	September 2018 – Dezember 2019
Projektierung	Januar – Dezember 2020
Ausführungsplanung/Ausschreibungen	September 2021 – Oktober 2022
Realisierung Gesamtausbau	Juli 2022 – Juni 2024

3.3 Bedarfsnachweis für das Provisorium

Als Übergangslösung bis zur definitiven Erweiterung benötigt das Gymnasium Hofwil bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 drei zusätzliche, provisorische Unterrichtsräume. Wegen des Wahlfachsystems, nach dem an den Berner Gymnasien unterrichtet wird, sind für zwei zusätzliche Klassen, mit insgesamt 80 zusätzlichen Wochenlektionen, drei zusätzliche Unterrichtsräume nötig. Dies weil beim Wahlfachsystem für die Raumbelastungsplanung von variierenden Klassengrössen und Raumauslastungen ausgegangen werden muss. Daher können erfahrungsgemäss maximal 32 Lektionen pro Woche und Raum eingeplant werden.

Das Gymnasium Hofwil benötigt zudem ab dem nächsten Schuljahr dringend eine zusätzliche Turnhalle. Bereits heute können nicht die regulär vorgesehenen drei Wochenlektionen Sport abgehalten werden. Das Gymnasium Hofwil verfügt nur über eine Turnhalle, in der 45 Lektionen pro Woche stattfinden können. Es müsste jedoch Raum für 80 Lektionen zur Verfügung stehen, weil der Sportunterricht geschlechtergetrennt in sechs Gruppen pro Stufe durchgeführt wird. Dies ergibt 18 Sportlektionen pro Stufe bzw. 72 für die ganze Schule. Hinzu kommen acht Sportlektionen als Wahlfach.

Weder in Münchenbuchsee noch in der näheren Umgebung können andere Hallen mitbenutzt werden, weil sie ebenfalls bereits mehr als ausgelastet sind. Im Hinblick auf die beiden zusätzlichen Klassen ab dem Schuljahr 2017/2018 ist eine weitere Halle daher zwingend erforderlich.

Mit seinem Bericht vom 5. Februar 2014 zu den "Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern" hat der Regierungsrat den Grossen Rat unter anderem über den voraussichtlichen Raumbedarf pro Region informiert. Der Bericht konnte allerdings noch keine detaillierten Erkenntnisse zum Raumbedarf der einzelnen Gymnasien enthalten. Erst bei der Feinplanung im Raum Bern hat sich gezeigt, dass in Hofwil zusätzliche Flächen nötig sind.

3.4 Bauliche Umsetzung

Der heute geltende Zonenplan der Gemeinde Münchenbuchsee erlaubt in der Zone des Gymnasiums Hofwil nur Bauten mit provisorischem Charakter. Die Standorte für die geplanten Provisorien haben die Gemeinde und die Denkmalpflege vorgegeben. Die Provisorien erfüllen die wärmetechnischen Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes, auf eine Ausführung im Minergie-Standard kann verzichtet werden.

Die drei Unterrichtsräume mit den Nebenräumen werden in eingeschossigen Containern vis-à-vis des Hauptgebäudes platziert. Die Container sind mit den notwendigen elektrischen Installationen ausgestattet. Mit Ausnahme von Lavabos in den Schulräumen und im Hauswartraum werden keine sanitären Installationen realisiert, da die Toiletten des Hauptgebäudes benutzt werden können. Für die Wärmeerzeugung wird eine Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert.

Das rollstuhlgängige Turnhallenprovisorium auf dem Hartplatz südlich der bestehenden Turnhalle ist als Traglufthalle geplant, in der vorwiegend Ballsportarten ausgeübt werden können. Die geschlechtergetrennten Garderoben und Sanitärräume (Toiletten, Duschen) und die Technik (Gebläse, Heizung, Lüftung) werden in Containern untergebracht. Traglufthalle und Garderobencontainer werden mit einem gedeckten Zwischenbau verbunden.

Dem Kanton bietet sich die Gelegenheit, eine zurzeit beim Schulhaus Bitzios in Bern verwendete Traglufthalle zu günstigen Bedingungen zu kaufen. So können CHF 130'680.-- gegenüber dem Kauf einer neuen Halle eingespart werden. Für die Reservationsgebühr von CHF 38'000.-- wurde ein entsprechender Zusatzkredit zum Projektierungskredit erforderlich. Die Reservationsgebühr wird als Anzahlung in Abzug gebracht werden können.

Die Provisorien werden bis zum geplanten Bezug des späteren Gesamtausbaus (vgl. Ziffer 3.2 vorn) genutzt, was einer Nutzungsdauer von sieben Jahren entspricht. Es ist ein Kauf der Provisorien vorgesehen, weil eine Miete nur bis zu einer Nutzungsdauer von fünf Jahren kostengünstiger wäre.

Nach Abschluss der Nutzung sollen die Provisorien durch den Kanton weiterverwendet oder verkauft werden.

3.5 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Es gibt keine sinnvollen Alternativen zum geplanten Provisorium. Für die Ausbildung der zusätzlichen Quarta-Klassen stehen in den heutigen Gebäuden keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Lösungen, wie die Zumiete von Räumlichkeiten in der Gemeinde Münchenbuchsee, kommen wegen der dezentralen Lage des Gymnasiums (es liegt ausserhalb der Agglomeration und des Gemeindezentrums) nicht in Frage.

Bei einem Verzicht auf die Provisorien könnte der geordnete Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet werden.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2016, Hochbaupreisindex Espace Mittelland 124.1 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare und Reserven)	CHF 1'930'000.00
davon	
• Gebäude	CHF 720'500.00
• Turnhallenprovisorium mit Garderoben	CHF 1'148'500.00
• Ausstattung zu Lasten Erziehungsdirektion	CHF 61'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 1'930'000.00

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung vom 19. Juli 2016, mit Zusatzkredit vom 25. November 2016)	– CHF 143'000.00
--	------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF 1'787'000.00
--------------------------------	-------------------------

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Die Provisorien werden mindestens sieben Jahre genutzt. Im heutigen Investitionsaufwand ist der Rückbau nicht eingerechnet. Es ist davon auszugehen, dass die Provisorien später an einem anderen Standort weiterverwendet oder verkauft werden können.

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der im Voranschlag 2017 eingestellt ist und voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

4.2 Ausstattungskosten

Die Ausstattung der drei Schulräume (Tische, Stühle, Wandtafeln) kann von den Provisorien des Gymnasiums Biel übernommen werden. Für die Garderobe und die Traglufthalle muss neues Inventar (Bänke, Garderoben, Sportmaterial) beschafft werden. Die Ausstattungskosten gehen zulasten der Erziehungsdirektion und belaufen sich auf CHF 61'000.--. Nach Auflösung des Provisoriums wird das Mobiliar weiterverwendet oder verkauft.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand. Es muss jedoch mit einem Zusatzaufwand für die Reinigung- und den Unterhalt gerechnet werden.

5 Termine

Bauprojekt	August 2016
Ausführungsvorbereitung	September 2016 – März 2017
Realisierung	April – Juli 2017
Inbetriebnahme	August 2017

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Situationsplan

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Baupläne
- Beschrieb